

Recht von Barbaren

Jean Ziegler schreibt in seinem Buch "Ändere die Welt" von einer kannibalischen Weltordnung, die verändert werden könne, wenn die Menschen ihre verfassungsgemäßen Rechte nur nutzen würden. Wie das gehen soll schreibt er nicht. An dieser Stelle kann aber bereits angemerkt werden, dass nur ein Recht von Barbaren in der Lage ist, eine kannibalische Weltordnung durchzusetzen.

Der Begriff Barbar entstammt dem griechischen Begriff barbaros und bezog sich ursprünglich auf diejenigen, die kein Griechisch sprachen. Diese Menschen wurden als minderwertig betrachtet. Daher war die Unterscheidung zwischen den überlegenen zivilisierten Völkern Griechenlands und den minderwertigen Barbaren an der Peripherie wesentlicher Bestandteil griechischen und lateinischen Denkens. Plato vertrat eine Doktrin der natürlichen Sklaverei, bei der er davon ausging, daß die Griechen das Recht hatten, die Barbaren entweder zu töten oder zu Sklaven zu machen. In den Werken Strabos (etwa 64 v. Chr. bis 24 n. Chr.) erlebte diese Version der Unterscheidung zwischen Barbarei und Zivilisation ihren Höhepunkt. Strabo hatte in Rom studiert und vertrat eine sehr romanische Weltanschauung. Sein 17 Bände umfassendes Werk Geographie stellt die Barbarei als Verkörperung einer verkehrten Welt dar – im Gegensatz zu der der Griechen und Römer, die eine Lebens- und Produktionsweise entwickelt hatten, die zivil war. In seiner Theorie der Barbarei ist der geographische Unterschied mit dem Unterschied in den Produktionsweisen verbunden. Die zivilisierten Völker besiedelten demnach die fruchtbarsten Böden, auf denen eine sesshafte Landwirtschaft zu betreiben möglich war. Und im Gegensatz zu diesen zivilisierten, Brot essenden Menschen – hauptsächlich Stadtbewohnern und Bauern, die in Stadtnähe wohnten – waren die Barbaren kämpferische Nomaden, die sich von Fleisch und Milchprodukten ernährten und ständig unter Waffen standen. Die Barbaren galten als Gewalt liebend und unter Umständen lebend, die ihnen keine Wahl ließen, außer der, zu plündern und zu stehlen. Daher nahm der Begriff Barbarei zwei verschiedene Bedeutungen an, die sich jeweils auf zwei verschiedene Vorstellungen von Zivilisation bezogen (JOHN BELLAMY FOSTER, BRETT CLARK, Das Imperium der Barbarei, Utopie kreativ) .

Hier geht es aktuell nicht darum, über die Geschichte des modernen Rechts von Barbaren zu schreiben. Es genügt, die Bedeutung des Rechts von Barbaren in unserer modernen Zivilisation darzustellen. Mit ihrem Recht behaupten sie nicht nur ein Recht zur Ausbeutung der Natur, das Recht Kriege zu führen; sie bedienen sich auch der [Geschöpfe](#) der Natur . Der Einwand, dass das bürgerliche Recht Tierquälereien verbiete, findet bekanntlich seine Grenze an den Pforten der Grundstücke der Eigentümer. Auch kann von Beamten/Richtern in den Gerichtsgebäuden, die von staatlichen Eigentümern errichtet und unterhalten werden, wieder [berichtet](#) werden, dass sie sich um die Regeln rechtsstaatlicher Prozesse oft um keinen Deut kümmern. Mit Hochsicherheitsgrenzen dürfen sie ihr Eigentum an Boden einzäunen. Würde dieses Recht auf Eigentum an Boden abgeschafft und die gesamte Fläche der Bundesrepublik zum herrenlosen Land erklärt, so dass Nutzungsrechte den herrenlosen Boden verwalten, wäre das barbarische Recht gebrochen und ein ziviles Recht könnte sich entfalten. Der [Staat](#) hätte, egal wie er sich firmiert, ob sozialistisch, republikanisch,

monarchistisch oder faschistisch, das Fundament seiner Herrschaft einer Zivilgesellschaft übereignen müssen.

(wird fortgeschrieben. Es werden die Dokumente hier in Erinnerung gebracht, wie Gerhard Schröder gesteht, dass der Angriff auf Jugoslawien [völkerrechtswidrig](#) war und die Feststellung des amerikanischen Präsidenten Donald Trump, dass der [Krieg gegen den Irak](#) auf Lügen gegründet war und dieser Präsident die Lügen in den politischen Diskurs unverblümt endgültig eingeführt hat.)